Stadt Gütersloh

Die Bürgermeisterin

B e r a t u n g s e r g e b n i s

der 5. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2015

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2015:
Freifunk-Prüfauftrag
-DS-NR.: 48/2015-

Frau Unger weist auf den Ergänzungsantrag der Fraktionen BfGT, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE hin.

Herr Wittenbrink erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Obwohl man inhaltlich übereinstimme, werde die CDU dem Ergänzungsantrag nicht zustimmen. Man wolle die Verwaltung nicht vor vollendete Tatsachen stellen.

Herr Morkes bedauert, dass die CDU den Antrag nicht unterstütze. In vielen Städten sei öffentliches WLAN schon üblich. Er habe sich erkundigt, innerhalb von 10 Tagen könne die Verwaltung die Leitungen freischalten. Es seien keine großen Prüfungen nötig. In Bezug auf die Flüchtlingsheime handele es sich um einen Prüfauftrag. Man wolle nicht nur prüfen, sondern handeln**.**

Herr Rosenthal ergänzt, die Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber sollten ebenfalls mit einbezogen werden, da WLAN für viele Flüchtlinge notwendig sei, um Kontakte zur Familie in der Heimat aufrechtzuerhalten. Er weist darauf hin, mittlerweile seien 80% der Anträge Prüfanträge. Vor einigen Jahren sei es verpönt gewesen, Prüfanträge zu stellen. Er plädiert dafür, Prüfaufträge sollten die Ausnahme sein. Der politische Wille solle erkennbar sein.

Frau Unger erklärt, die Zurverfügungstellung des Datennetzes des Rathauses könne die Verwaltung aus Datensicherheitsgründen nicht befürworteten. In Deutschland gelte immer noch die Störerhaftung. Hierdurch ergäben sich erhebliche Rechtsunsicherheiten und Haftungsproblematiken. Bis diese Fragen geklärt seien, solle man zurückhaltend sein. Die Verwaltung biete an, eine Vorlage zu erstellen, in der die Möglichkeiten von WLAN-Nutzungen für die Bürger dargestellt würden.

Herr Kalley stimmt für den Freifunk. Öffentliches WLAN sei besonders wichtig in den Flüchtlingsunterkünften. In einigen Städten gebe es bereits Apps für Flüchtlinge. Die Haftungsfragen könnten geregelt werden.

Herr Tigges stellt fest, die beiden Anträge seien nicht weit auseinander. Erst müsse die Faktenlage geklärt werden. Nach der Prüfung der Verwaltung solle die Politik eine Entscheidung treffen.

Frau Wessel betont, der Freifunk sei eine sehr kostengünstige Möglichkeit zum Beispiel auch in den Kulturräumen. Die Attraktivität der Stadt würde dadurch gefördert.

Frau Lang sagt, sie wundere sich über die Debatte. Sie weist darauf hin, dass Verwaltung und Politik als Stadt gemeinsam auftreten würden. Rahmenbedingungen seien für Entscheidungen erforderlich. Ein Prüfauftrag sei nicht minderwertig sondern vernünftig. Es müsse differenziert werden. Man solle die Störerhaftung nicht auf die leichte Schulter nehmen. Im Frühjahr solle es einen Gesetzentwurf der Bundesregierung dazu geben. Sie rät, bis dahin abzuwarten. Unabhängig davon könne mit Identifikation der Nutzer WLAN angeboten werden. Sie bietet ebenfalls an, dass die Verwaltung eine Vorlage mit den Möglichkeiten der WLAN-Nutzung erstelle.

Herr Morkes entgegnet, es gehe nicht darum, in das Datennetz der Stadt einzugreifen, sondern darum, die Netzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Nach Auskunft der Regio IT sei eine Freischaltung ohne rechtliche Bedenken über Server im Ausland möglich.

Herr Ostermann hält ebenfalls die Einbeziehung der Flüchtlingsunterkünfte für wichtig. Den Vorschlag der Verwaltung, eine Vorlage zu erstellen, halte er für sinnvoll.

Herr Kottmann erklärt, er habe Prüfaufträge nie als verpönt angesehen. Die Anträge müssten juristisch fundiert überprüft werden, damit anschließend eine vernünftige Entscheidung getroffen werden könne. Er regt an, die beiden Anträge von der Verwaltung überprüfen zu lassen. Die Ergebnisse sollten in einer Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorgelegt werden.

Herr Morkes ist damit einverstanden, er bittet jedoch, dass die Vorlage in der nächsten Sitzung vorgelegt werde.

Herr Dr. Kremer weist darauf hin, die Verwaltung müsse sich mit mehreren Stellen in Verbindung setzen. Das erfordere Zeit. Er bittet um Verständnis, die Vorlage in der übernächsten Sitzung vorlegen zu können.

Herr Rosenthal meint, es sei nicht so kompliziert und es müsse schneller gehen. Er wolle nachweisen, dass die Verwaltung moniert habe, dass zu viele Prüfaufträge gestellt worden seien. Die Fraktionen sollten die Positionen, für die sie stehen und durchsetzen möchten, auch benennen.

Frau Lang erwidert, man müsse differenzieren. Wenn Prüfaufträge mit politischem Willen und politischer Ausrichtung gestellt würden, hätten sie auch eine Berechtigung.

Herr Kollmeyer sagt, er verstehe die Debatte über die Prüfaufträge nicht. Er schlägt vor, dass die Verwaltung bis spätestens zur übernächsten Sitzung des Hauptausschusses eine entsprechende Vorlage unterbreiten solle.

Frau Unger stellt fest, beide Anträge würden im Einvernehmen vertagt auf spätestens die übernächste Sitzung des Hauptausschusses. Was möglich sei, werde gemacht. Die Politik habe ein Anrecht auf eine rechtliche Auskunft und eine Empfehlung der Verwaltung.

Antrag:

Die Entscheidung über die beiden Anträge wird auf spätestens die übernächste Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

Ergebnis:
Die Entscheidung über diesen Punkt wird einstimmig vertagt.